



LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Landsberg · Postfach 10 14 53 · 86884 Landsberg am Lech

An den
Markt Dießen
Marktplatz 1

86911 Dießen am Ammersee

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen: 173-62/Fu-Natur

Ansprechpartner/in Außenstelle 12 3

Dienstgebäude

Zimmer

Telefon 08191 / 129-1476

E-Mail

Landsberg am Lech, 04.03.2025

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dießen

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde Außenstelle 12 – Justus-von-Liebig-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
2.2	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können: <input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen Der Aussage in Begründung und Umweltbericht, dass sich das Planungsgebiet in einem benachteiligten Gebiet befindet und damit als vorbelasteter Standort gem. LEP gilt, wird widersprochen. Als vorbelastete Standorte i. S. d. LEP zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder

Postanschrift / Hauptgebäude

Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

☎ 08191 129 - 0
🏠 08191 129 - 1011
✉ poststelle@LRA-LL.Bayern.de

Sparkasse Landsberg-Dießen

IBAN DE39 7005 2060 0000 0004 22 | BIC BYLADEM1LLD
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
IBAN DE19 7009 1600 0005 2030 07 | BIC GENODEF1DSS

Öffnungszeiten und Außenstellen siehe Webseite

🌐 www.Landkreis-Landsberg.de



Konversionsstandorte (LEP, Anm. zu 6.2.3 (B), S. 109). Somit widerspricht die Standortwahl für den Solarpark dem Grundsatz 6.2.3 des LEP.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG sind von den Gemeinden Landschaftspläne aufzustellen, sobald dies im Hinblick auf die Erfordernisse i. S. d. § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten.

Die Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Umwelt sowie zur Bewertung des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Zuge des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Dießen IV g „Solarpark Dettenschwang-Süd“.

Mit freundlichen Grüßen

